

BUNDESPOLIZEI

Informationsblatt – Polizeiärztlicher Dienst

An die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Bundes und der Länder werden bei der Einstellung erhöhte gesundheitliche Anforderungen (Polizeidiensttauglichkeit) gestellt. Diese werden durch eine **polizeiärztliche Untersuchung beim Eignungsauswahlverfahren** festgestellt. Grundlage für die Entscheidung über die polizeiliche Eignung ist die Polizeidienstvorschrift 300. Die Polizeidiensttauglichkeit erfordert für alle Laufbahnen gleiche gesundheitliche Voraussetzungen.

Bereits vor dem Eignungsauswahlverfahren prüft der Bundespolizeiarzt die für die Eignung relevanten gesundheitlichen Angaben **in Ihren Bewerbungsunterlagen**. Bei gesundheitlichen Angaben, die eine Polizeidiensttauglichkeit beeinträchtigen können (siehe Angaben unter Punkt 4), sind **fachärztliche Befundberichte** erforderlich!

Beachten Sie zudem folgende Hinweise, bevor Sie Ihre Bewerbung einreichen:

1. Da die Anforderungen an die Ausdauerleistungsfähigkeit besonders hoch sind, wird jedem/r Bewerber/in **ausdrücklich empfohlen**, sich auf das **Belastungs- EKG** bei der polizeiärztlichen Untersuchung besonders **intensiv vorzubereiten**. (Hierzu eignen sich regelmäßiges Lauf- oder Radtraining!)
2. Wenn Sie operiert wurden; Herz- Kreislauferkrankungen, Lungenerkrankungen, Gelenk-/ Wirbelsäulenleiden, Ekzeme, Allergien oder sonstige chronische Erkrankungen vorliegen, sollten Sie vor einer Bewerbung den Bundespolizeiarzt anrufen, um die **Sinnhaftigkeit einer Bewerbung für den Polizeidienst zu erfragen**.
3. Akute Erkrankungen zur Zeit des Eignungsauswahlverfahrens schließen in der Regel die Polizeidiensttauglichkeit aus.
4. Ein gesundes Sehorgan, Farbunterscheidungsvermögen und räumliches Sehen sind Voraussetzungen für die Polizeidiensttauglichkeit. Zu Ihrer eigenen Sicherheit müssen Sie auch ohne Sehhilfe (Brille/ Kontaktlinsen) im polizeilichen Alltag über ein Mindestsehvermögen verfügen.
Prüfen Sie deshalb anhand des **Informationsblatts für Träger einer Sehhilfe** die erforderlichen Werte, bevor Sie beim Augenarzt ein Gutachten erstellen lassen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Sozialmedizinischer Dienst Berlin
Schnellerstr. 139A/ 140
12439 Berlin
Telefon: 030/911 44 – 4831
werktags ab 13:00 Uhr